

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halving-Südwest“ der Gemeinde Halving nach § 13 BauGB

Die Gemeinde **Halving** erläßt auf Grund des § 10 i. V. mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches 1998 (BauGB 1998) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Halving-Südwest“ wird geändert (§ 13 BauGB).
Die Änderung betrifft das Grundstück FL.Nr. 714.

Begründung:

Am 31.05.2001 hat die Gemeinde Halving dem Antrag auf Vorbescheid auf Anbau an das bestehende Wohngebäude mit Erweiterung der Wohneinheit und Neubau einer Garage das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ferner hat sie einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der Dachneigung zugestimmt. Mit Schreiben vom 09.07.2001 teilte uns das Landratsamt Rosenheim mit, dass eine Genehmigung mit Befreiung vom Bebauungsplan nicht möglich ist. Für das geplante Wohnhaus ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Deshalb wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Halving-Südwest“ entsprechend der vorliegenden Bauvoranfrage geändert.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Festsetzungen durch Planzeichen:

WA	= Allg. Wohngebiet nach § 4 BauNVO	E + 1	= max. 2 Vollgeschosse; die Traufhöhe der Wohngebäude darf bei E+1 = 5,90 m, gemessen ab Geländeoberkante, nicht überschreiten.
■	= Grenze des Geltungsbereiches	GRZ 0,40	= Grundflächenzahl max. z. B. 0,40
- · - · -	= Baugrenze des Wohngebäudes gem. § 23 Abs. 3 BauNVO	GFZ 0,60	= Geschossflächenzahl max. z.B. 0,60
GA	= Baugrenze (Fläche) nur für die Garage	DN 20° - 28°	= 20° – 28° zulässige Dachneigung
→	= vorgeschriebene Firstrichtung		

Festsetzungen durch Text:

Garagen sind mit einem Satteldach (Dachneigung 20° - 28°) zu errichten.

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerk:

- 1. Änderungsbeschluss 02.08.2001
- 2. Benachrichtigung des Landratsamtes Rosenheim: 07.08.2001
- 3. Öffentliche Auslegung 17.08.2001 bis 17.09.2001
- 4. Zustimmung des Landratsamtes Rosenheim 23.08.2001
- 5. Billigungs- und Satzungsbeschluss 18.10.2001
- 6. Bekanntmachung 31.10.2001

Halving, den 31.10.2001

ausgefertigt am: 31.10.2001

(Anner)
1. Bürgermeister

Lageplan zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halving-Südwest“ bei
FL.Nr. 714 gem. § 13 BauGB
gefertigt am: 17.10.2001

Verwaltungsgemeinschaft Halving

M = 1:1000

I. A. *Anner*

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

